



# Düvenstedter Sportverein von 1969 e.V.



## Beitragsordnung

Erteilte Einzugsermächtigungen werden als SEPA-Lastschriftmandate genutzt. Die Mitgliedsnummer entspricht der Mandatsreferenz. Die Gläubiger Identifikationsnummer des DSV lautet: DE11ZZZ00000910310.

Beitrags-Belastungen erfolgen auf Basis der Beitragsordnung am Anfang des Quartals, vierteljährlich im Voraus (Januar, April, Juli, Oktober). Spartenwechsel oder Wechsel der Beitragsgruppe müssen vom Mitglied in der Geschäftsstelle angemeldet werden, die Beiträge ändern sich dann entsprechend aktuell gültiger Beitragsordnung. Mitglieder, die sich dem Einzugsverfahren nicht anschließen, zahlen einen Zuschlag von 5 € zum Monatsbeitrag.

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Monatlich</u>	<u>Aufnahmegebühr</u>
Familien	37,00€	37,00€
Erwachsene	20,00€	20,00€
Kinder bis 18J.	12,00€	12,00€
Kids in die Clubs/Bildung und Teilhabe	15,00€	15,00€
Azubi/Studenten/Rentner	15,00€	15,00€
Passive	10,00€	10,00€
Ehepaare	32,00€	32,00€
Geschwister	21,00€	21,00€

**Investitionsumlage 2. Kunstrasen pro Mitglied der Fußballsparte pro Monat:** 5,00€

**Spartenbeiträge pro Monat** (für nicht aufgelistete Sparten fällt kein Spartenbeitrag an, ggfls. 2. Sparte)

Zusatzbeitrag für 2./3./... Sparte - je	3,00€
Badminton	3,00€
Floorball	1,00€
Fußball Erwachsene	1,00€
Fußball Jugend	3,00€
JuJutsu	5,00€
Karate	15,00€
Kinder Geräteturnen	1,50€
Kindersport	1,50€
Kinderyoga	5,00€
Rehasport/Lungensport - je	11,00€
Orientalischer Tanz	6,00€
Yoga	15,00€
BBP, Body Styling, Pilates, Intervalltraining, funktionales Training - je	5,00€
Gesund und fit	3,00€
Nordic Walking mit Qigong	2,00€

Tischtennis Spartenbeiträge der TTG Hamburg Nord: Kind: 21€, ermäßigt: 14€, Erwachsene: 8€

### Sonstige Beiträge

Fußball Passgebühr, einmalig	10,00€
Ju-Jutsu Jahressichtmarke, jährlich	17,00€
Karate Jahressichtmarke, jährlich	25,00€
Nordic Walking 10er Karte für Nichtmitglieder	50,00€

Abteilungen sind berechtigt eigene Sonderbeiträge zu erheben.

Alle relevanten Regelungen zur Mitgliedschaft wie u.a. Rechte und Pflichten des Mitgliedes oder Beendigung der Mitgliedschaft finden sich in der Satzung des DSV. Die Satzung ist auf der Homepage veröffentlicht, liegt in den Sporthallen aus und kann auch in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Jugendliche ab 18 Jahren erhalten auf Antrag eine Beitragsermäßigung, wenn sie Schüler, Student, Auszubildender oder Freiwilligendienstleistender sind. Gleiches gilt für Rentner. Sonderregelung für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber gegen jährlich neu zu erbringenden Nachweis. Beiträge können in der Geschäftsstelle erfragt werden. Entsprechende Bescheinigungen sind der Geschäftsstelle unaufgefordert und rechtzeitig vorzulegen, ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag erhoben. Eine Differenz wird nicht erstattet.

Stand 12/2023